

Curriculum Snowboard

DSV-Grundstufe ► DSV-Instructor ► DSV-Snowboardlehrer

Deutscher Skiverband

DSV Ski- und Snowboardlehrerschule

07/2018





Impressum

Herausgeber:

Deutscher Skiverband, DSV Ski-und Snowboardlehrerschule Hubertusstr. 1, 82152 Planegg

Autoren:

Dominik Hempfer, Bundeslehrteam Snowboard (Alumni) Joe Sauter, Bundeslehrteam Snowboard (Alumni) Höller Alexander, Kompetenzgruppe Snowboard Jan Endstrasser, Kompetenzgruppe Snowboard Stefan Wiedeck

Gesamtredaktion:

Thomas Braun, Leiter Ausbildung Patricia Finster, Assistenz Ausbildung und Projekte/ DSV-Geschäftsstelle

Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007. In Kraft getreten am 01.10.2007.

Letzte eingearbeitete Korrekturen am 17.08.2020.

Inhalt

1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

- 1.1 Gesamtübersicht
- 1.2 Ausbildungsverlauf Snowboard
- 1.3 Stundenübersicht

2. DSV-Grundstufe Snowboard (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

- 2.1 Handlungsfelder
- 2.2 Ziele der Ausbildung
- 2.3 Zuständigkeit und Träger
- 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 2.6 Ausbildungsverlauf
- 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 2.8 Prüfungsbestimmungen

3. DSV-Instructor Snowboard (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

- 3.1 Handlungsfelder
- 3.2 Ziele der Ausbildung
- 3.3 Zuständigkeit und Träger
- 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 3.6 Ausbildungsverlauf
- 3.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 3.8 Prüfungsbestimmungen

4. DSV-Snowboardlehrer (Trainerin/ Trainer*-A Breitensport)

- 4.1 Handlungsfelder
- 4.2 Ziele der Ausbildung
- 4.3 Zuständigkeit und Träger
- 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 4.6 Ausbildungsverlauf
- 4.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 4.7 Prüfungsbestimmungen

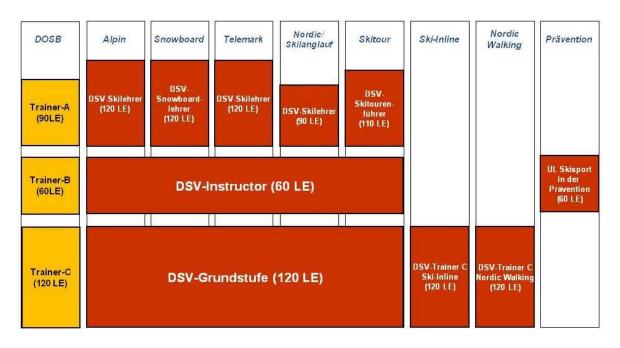
5. Literatur

6. Inkrafttreten

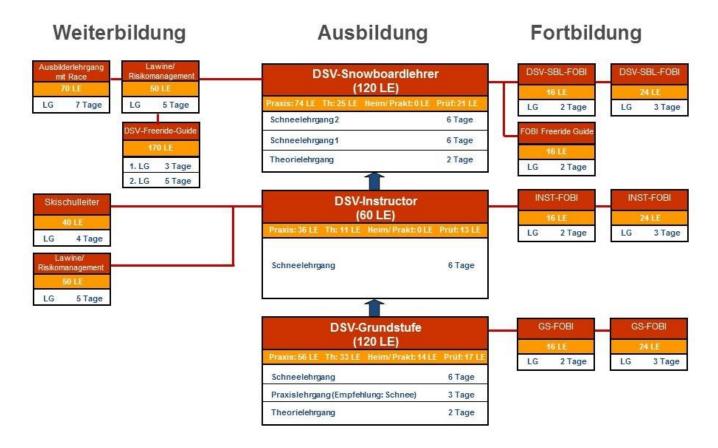
^{*} Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

1.1 Gesamtübersicht



1.2 Ausbildungsverlauf Snowboard



1.3 Stundenübersicht

	DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV- Snowboardlehrer	GESAMT
	Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
A. Theorie	33	11	25	69
A.1 Sport und Gesellschaft	1	0	1	2
A.2 Sportorganisation	2	2	1	5
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1	0	1	2
A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie	2	2	1	5
A.5 Methodik/ Didaktik	6	1	2	9
A.6 Bewegungslehre	3	2	5	10
A.7 Biomechanik	0	2	1	3
A.8 Trainingslehre	5	0	1	6
A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	5	0	1	6
A.10 Ökologie	2	0	1	3
A.11 Risikomanagement auf der Piste	1	1	1	3
A.12 Material	2	0	1	3
A.13 Spezielle Technik & Methodik Snowboard	2	1	8	11
A.14 Kindeswohl im Sport	1	0	0	1
B. Sportpraxis	56	36	74	166
B.1 Technik Kurvenfahren	18	11	21	50
B.2 Technik Freestyle	10	11	21	42
B.3 Methodik	28	14	32	74
C. Praktikum und Heimstudium	14	0	0	14
C.1 Heimstudium	0	0	0	0
C.2 Praktikum	14	0	0	14
D. Prüfung	17	13	21	51
D.1 Technik	0	4	4	8
D.2 Methodik	16	8	16	40
D.3 Theorie	1	1	1	3
GESAMT	120	60	120	300

Angaben in LE: 1 LE = 45 Minuten

2. DSV-Grundstufe Snowboard (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

2.1 Handlungsfelder

Die DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) ist die erste Entsprechend den Ausbildungsstufe mit offiziellem DSV-Abschluss. DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit des Trainers-C Breitensport (DSV-Grundstufe Snowboard) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Snowboard auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Snowboard.

Der Grundstufenlehrer soll so fundiert wie möglich darin ausgebildet werden, Fortgeschrittenenunterricht zu geben. Der Einsteiger-/ Schwerpunkt der Ausbildung Vermittlung liegt auf der der Methodik im Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht. Neben dem Vermitteln von methodischen Lösungswegen und Aufgabenstellungen, geht es aber auch darum, dem Teilnehmer ein vorteilhaftes Lehrerverhalten beizubringen und die Demonstrationsfähigkeit zu verbessern.

2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der <u>sportartübergreifenden Basisausbildung</u> gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiterentwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Theorie, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika.

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppendynamischer Prozesse
- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit dem Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Snowboardsports als Breitensport
- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken des Snowboardsports
- Kenntnis der konditionellen und der koordinativen Voraussetzungen für den Snowboardsport mit Berücksichtigung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Snowboardunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Snowboard
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Snowboardsport

4. Technische Kompetenz

- Demonstrationsfähigkeit zur Unterstützung des methodischen Könnens
- Sicheres Snowboardfahren innerhalb des gesicherten Pistenbereichs

2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-C Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können die Ausbildung DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes technisches Können

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung</u>, <u>Nachprüfung und Prüfungswiederholung</u> zur DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) erfolgt durch den DSV.

2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1.	Praktikum/ Heimstudium	2 Tage	13 Lerneinheiten
2.	Theorielehrgang	2 Tage	20 Lerneinheiten
3.	Praxislehrgang m. Theorie	3 Tage	27 Lerneinheiten
4.	Schneelehrgang m. Theorie	6 Tage	60 Lerneinheiten

Die Reihenfolge der Lehrgänge 1, 2 und 3 ist nicht zwingend vorgeschrieben. Lehrgänge 2 und 3 müssen jedoch vor Antritt zum Lehrgang 4 absolviert worden sein.

zu 1.: Praktikum

Das Praktikum ist im Verein oder der DSV Skischule zu absolvieren. Dabei sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der vom jeweiligen Skischulleiter oder Vereinsvorsitzenden gegengezeichnet wird.

zu 2.: Theorielehrgang

Im Rahmen der 20 Lerneinheiten des Theorielehrgangs sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als auch aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Die detaillierten Inhalte sind unter Punkt g. aufgeführt.

zu 3.: Praxislehrgang mit Theorie

Der Praxislehrgang dient dazu, den Teilnehmer in den Aufgabenbereich des Snowboardlehrers einzuführen und erste Grundlagen beizubringen. Der Teilnehmer soll eine Einschätzung erhalten, ob er für den anschließenden Schneelehrgang geeignet ist. Im theoretischen Teil soll das Grundverständnis für die Lehre im Bereich Snowboard vermittelt werden.

zu 4.: Schneelehrgang mit Theorie

Schwerpunkt des Schneelehrgangs ist die Ausbildung zu einem Snowboardlehrer für den Einsatz in den Vereinen und DSV Skischulen. Schwerpunkt der Ausbildung liegt eindeutig auf der Methodik. Das technische Können soll die methodische Arbeit unterstützen (Demonstrationskönnen). Die Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) findet in den Bereichen Methodik, Technik und Theorie statt.

Das technische Niveau wird beim Schneelehrgang bzw. im Rahmen der beiden Lehrproben bewertet und zwar in zwei unterschiedlichen Könnensstufen. Beide Lehrproben sollten ca. 20 Minuten betragen.

Optional kann das Technikkönnen mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelt/ bewertet werden. Die Werthaltigkeit ist adäquat jener des Bewertungsbogens.

2.	.7 A	usbildungs- und Prüfungsinhalte (120 LE)
A.	Theo	rie33 LE
	A.1	Sport und Gesellschaft
	A.2	Sportorganisation
	A.3	Sport - Recht - Sicherheit
	A.4	 Sportpädagogik/ Sportpsychologie
	A.5	Methodik/ Didaktik
	A.6	Bewegungslehre
	A.7	Biomechanik 0 LE
	A.8	Trainingslehre

Training als zielgerichteten Prozess Sportliche Leistungsfaktoren

		- Techniktraining im Schneesport
		- Trainingssteuerung
		- Konditionelle Fähigkeiten
		- Koordinative Fähigkeiten
		- Trainingsbelastungen
	A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe5 LE
		- Physiologische Grundlagen
		- Herz-Kreislauf-Funktion
		- Energiestoffwechsel
		- Ernährung im Sport
		- Risiken und Prävention
		- Sportverletzungen
		- 1. Hilfe bei Unfällen (Rettungskette)
		- Funktion des Aufwärmens
		- Aktiver und passiver Bewegungsapparat
		äll
	A.10	Ökologie2 LE
		- DSV-Umweltregeln
		- Wintersport und Umwelt
	A 44	Disilyamana mamanta auf dan Dista
	A.11	5
		Grundkenntnisse Alpine Gefahren
		- Objektive und subjektive Gefahren
		- Gefahrenquellen und Ursachen
		- Allgemeine Berggefahren (Wettereinflüsse, Höhe, Strahlung)
		Grundkenntnisse Schneekunde
		- Aufbauende Umwandlung
		- Abbauende Umwandlung
		- Schmelzumwandlung
		- Schneearten und Schneedeckenaufbau
		Grundkenntnisse Lawinenkunde
		- Einteilung von Lawinen
		- Entstehung von Lawinen
		- Lawinengefahrenskala
	4.40	
	A.12	Material
		- Auswahl - Zielgruppen
		Snowboard, Boots, Bindung, Brillen, Kleidung
		- Pflege und Präparation
		- Die Ausrüstung und ihre Zweckmäßigkeit
		- DIN-Normen
		- Die Funktionseinheit
		- Schutzausrüstung
	A.13	Spazialla Tachnik & Mathadik Spawhaard
	A. 13	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		- Lehrplan Snowboard
		- Struktur der aktuellen Ausbildungsgrundlagen
	A.14	Kindeswohl im Sport1 LE
	A. 14	Kilideswork IIII Sport I EL
В.	Prayis	56 LE
	R 1	Praxis: Technik Kurvenfahren 18 LF

		- Grundlagen der Snowboardtechnik
	B.2	Praxis: Technik Freestyle
	B.3	Methodik28 LE- Methodische Grundlagen10 LE- Einsteigerunterricht9 LE- Kindersnowboarden9 LE
c.	Heims	tudium/ Praktikum14 LE
		 Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A.1 bis A.13) sowie Nachbereitung der Praxis Praktikum Kinder- und Erwachsenenskikurse (Anfänger) Teilnahme an vereinsinternen Fortbildungen Snowboard-Vorbereitungstraining Informationsabende Organisation von Veranstaltungen, Vereinsfahrten
D.	Prüfur	ng
	D.1	Technik
	D.2	Methodik
	D.3	Theorie

2.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den Bestimmungen festgelegten durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Technik

Die Technikprüfung erfolgt im Rahmen der beiden Lehrproben, optional kann das Technikkönnen mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelt werden.

2. Methodik

zwei Lehrproben mit ca. 20 Minuten Dauer

3. Theorie

orientiert am Fragenkatalog

Prüfungsteil Technik

Die Technik wird im Rahmen der beiden Lehrproben geprüft. Optional kann das Technikkönnen mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelt werden.

Prüfungsteil Methodik

Die Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) findet schwerpunktmäßig in der Methodik statt. Hierzu absolviert der Teilnehmer zwei Lehrproben.

Prüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil "Theorie" kann sowohl mündlich als auch schriftlich an Hand des Fragenkatalogs erfolgen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfungen werden von einem Prüfer abgenommen. In den einzelnen Prüfungsbereichen sollten unterschiedliche Prüfer eingesetzt werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 sehr gut

Note 1 = sehr gut

Note 2 = gut

Note 3 = befriedigend

Note 4 = ausreichend

Note 5 = mangelhaft

Note 6 = ungenügend befriedigend ausreichend ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Teilen "Technik", "Methodik" und "Theorie" nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Bereiche "Technik", "Methodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- dessen Schnittnote "Technik" im Rahmen der "Methodik" oder optional in den Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten ermittelten Techniknoten schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung des Prüfungsteils "Methodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Wurde das "Technikkönnen" optional mit Halbtagesnoten oder Prüfungsfahrten bewertet und nicht bestanden, dann ist eine reine Techniknachprüfung zulässig. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Wird mehr als ein Prüfungsteil (Technik oder Methodik oder Theorie) nicht bestanden, muss der gesamte Schneelehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus. Die Verlängerungsregelungen der Lizenz Trainer-C Breitensport sind durch den jeweiligen Landessportbund festgelegt. Die

Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

3. DSV-Instructor Snowboard (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) entspricht der ersten Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler internationalen Verband Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschritten-/ Könnerunterricht für Kinder und Erwachsene ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-B Breitensport. Die **Tätigkeit** des Trainers-B Breitensport umfasst Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Snowboard. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, außerschulischen im Sportunterricht Kursangeboten anderer Institutionen.

3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Instructor Snowboard</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum nachhaltigen Sporttreiben, insbesondere den Snowboardsport
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Snowboard für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Snowboard als Breitensport
- Snowboard-Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis

- - Aufbau, Gestaltung und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
 - zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
 - Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
 - Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
 - Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Snowboardunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Snowboard
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Snowboardunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

4. Technische Kompetenz

- Demonstrationskönnen
- Sportliches, funktionsorientiertes Fahren in unterschiedlichem Gelände
- Grundlagen im Box- und Railfahren
- Grundlagen im Springen (Basic-Jumps)
- Technische Grundlagen des Wettkampfsports im gebundenen Weg

3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung des DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> zum DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) sind:

 abgeschlossene Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard (Trainer-C Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
 Mit Abschluss einer in der DSV-Ausbildungskonzeption aufgeführten Trainer-C Breitensport Ausbildungsdisziplin ist ein Wechsel in eine andere Disziplin auf

gleicher oder niedrigerer Lizenzstufe ohne zusätzliche Ausbildung nur durch die Absolvierung der Prüfung in der Sportpraxis möglich.

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes technisches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung</u>, <u>Nachprüfung und Prüfungswiederholung</u> zum DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Cardbeantragung

3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) erfolgt durch den DSV.

Inhaber der Trainer-C-Lizenz Leistungssport in der jeweiligen Disziplin erhalten die Zulassung zur Instructorausbildung.

3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Schneelehrgang m. Theorie 6 Tage 60 Lerneinheiten

3.7	Ausbildungsinhalte (60 L	.E)
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		,

A.	Theor	ie11 LE
	A.1	Sport und Gesellschaft
	A.2	Sportorganisation
	A.3	Sport - Recht - Sicherheit
	A.4	Sportpädagogik/ Sportpsychologie
	A.5	 Klare versus missverständliche Aussagen Methodik/ Didaktik
	A.6	Bewegungslehre
	A.7	Biomechanik
	A.8	Trainingslehre0 LE
	A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe 0 LE
	A.10	Ökologie0 LE
	A.11	Risikomanagement
	A.12	Material 0 LE
	A.13	Spezielle Technik & Methodik Snowboard
В.	Praxis	
	B.1	Praxis: Technik Kurvenfahren

		Technische Grundlagen Wettkampfsport im gebundenen Weg2 LE
	B.2	Praxis: Technik Freestyle
	B.3	Methodik
c.	Heims	tudium/ Praktikum 0 LE
D.	Prüfur	ng
	D.1	Technik
	D.2	Methodik8 LE Lehrprobe
	D.3	Theorie

3.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den

festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

<u>Prüfungsfächer</u>

Die Prüfung erfolgt in folgenden drei Hauptprüfungsteilen:

1. <u>Technik</u>

- a) Technik Kurvenfahren
 - Demonstrationskönnen Kurvenfahren
 - o Offene Bewegungsaufgabe
 - Sportliches Können Kurvenfahren
 - Freie Abfahrt
 - Wettkampfsport im gebundenen Weg
- b) Technik Freestyle
 - Demonstrationskönnen Freestyle
 - Springen
 - Offene Bewegungsaufgabe
 - Sportliches Können Freestyle
 - o Box- oder Railfahren

2. Methodik

Lehrprobe mit ca. 20 Minuten Dauer

3. Theorie

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptprüfungsteil "Technik" besteht aus zwei Teilen, der "Technik Kurvenfahren" und der "Technik Freestyle". Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote "Technik".

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptprüfungsteil "Methodik" besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Hauptprüfungsteil "Theorie" kann sowohl mündlich als auch schriftlich an Hand des Fragenkatalogs erfolgen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile "Technik", "Methodik" und "Theorie" errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 sehr gut Note 2 = gut Note 3 befriedigend = Note 4 ausreichend = Note 5 = mangelhaft ungenügend Note 6 =

<u>Prüfungsergebnis</u>

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen "Technik" "Methodik", und "Theorie" nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile "Technik", "Methodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten im Bereich "Technik" ("Technik Kurvenfahren" und "Technik Freestyle" zusammengenommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Hauptprüfungsteile "Technik" und "Methodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung

als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil ("Technik" oder "Methodik" oder "Theorie") nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Fortbildungspflicht muss jedes zweite Mal in der Stammdisziplin erfolgen. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

4. DSV-Snowboardlehrer (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)

4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband. Die Tätigkeit des Trainers-A Breitensport (DSV-Snowboardlehrer) umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im Snowboardsport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) wird ausgebildet im Könner-/ Expertenbereich und für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Snowboardlehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV Skischule und kann die Lehrkräfte vereinsintern auf den Einsatz in der DSV Skischule und im Verein vorbereiten. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes differenziertes Kursangebot entwickeln. Weiterhin wird Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) dazu ausgebildet, dass er auch über den Fortgeschrittenenunterricht hinaus Schülern weitere Dinge beibringen kann. Hier geht es dann darum, tiefer in die einzelnen Kompassbereiche einzutauchen, so dass der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) in der Lage ist, in allen Bereichen sein Wissen zu vermitteln und in allen Bereichen ein anspruchsvolles Fahrkönnen besitzt.

4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Snowboardlehrer</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des Snowboardsports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit dem Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Snowboardsports als Breitensport
- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen
- Aufbau und Organisation von Snowboardkursgruppen, Snowboardkursen und Snowboardveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und andere Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im Snowboardsport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw.
 Organisationsteams genügend Raum zu Eigeninitiativen und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung sowohl von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von sportlichen Großveranstaltungen

4. Technische Kompetenz

- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen beim Kurvenfahren
- Anspruchsvolles, sportliches, funktionsorientiertes Fahren in unterschiedlichem Gelände
- Sicheres Befahren von steilen Hängen in unterschiedlicher Radiengröße, Kurvenqualität und Kurvenwinkeln
- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen im Bereich Rail und Box
- Anspruchsvolles, sportliches Befahren von Rails/ Boxen und Pistentricks
- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen im Bereich Wettkampfsport im gebundenen Weg
- Anspruchsvolles, sportliches Fahren im Bereich Wettkampfsport im gebundenen Weg
- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen im Bereich Springen (Rotations)
- Anspruchsvolles, sportliches Kickerspringen

4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung des DSV-Snowboardlehrers (Trainer-A Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> zum DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) sind:

- Abgeschlossene Ausbildung DSV-Instructor Snowboard (Trainer-B Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung.
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes technisches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung</u>, <u>Nachprüfung und</u> Prüfungswiederholung zum DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV Ausschuss Ausbildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV Ausschuss Ausbildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) erfolgt durch den DSV.

4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1.	Theorielehrgang	2 Tage	16 Lerneinheiten
2.	Schneelehrgang 1 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten
3.	Schneelehrgang 2 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten

4. Theorieprüfung

Die Reihenfolge der Lehrgänge Schneelehrgang 1 vor Schneelehrgang 2 ist dabei einzuhalten. Empfohlen wird der Besuch des Theorielehrgangs vor Schneelehrgang 1. Voraussetzung für die Theorieprüfung ist die vollständige Anwesenheit beim Theorielehrgang.

4.7 Ausbildungsinhalte

A.	Theori	ie25 LE
	A.1	Sport und Gesellschaft
	A.2	Sportorganisation
	A.3	Sport - Recht - Sicherheit
	A.4	Sportpädagogik/ Sportpsychologie
		Methodik/ Didaktik

	 Nachbereiten von Unterricht Regeln für Microteaching, Kurzversuche, Lehrproben
A (Davis gua galabas
A.6	Bewegungslehre
	- Funktionsphasen
	- Bewegungssehen - Bewegungskorrektur
	- Praktische Hilfen zum Beobachten - Beurteilen - Beraten
	- Koordinative Fähigkeiten im Snowboardsport
	- Motorische Entwicklung - Motorisches Lernen
	- Bewegungsvorstellung
	- Bewegungsanalyse
	- Qualitative und quantitative Bewegungsmerkmale
	- Spuranalyse - Beobachten von Bewegungen
	- Fremdbeobachtung (äußere Betrachtung)
	- Eigenbeobachtung (innere Betrachtung)
	- Praktische Beobachtungsprinzipien
	- Beurteilung
	- Beratung
	- Lernen mittels Medien
A.7	Biomechanik1 LE
	- Vertiefung der Zusammenhänge von Gewichtskraft, Trägheitskraft,
	Zentrifugalkraft, Gleitreibungskraft, Hangabtriebskraft, Normalkraft,
	Vortriebskraft, Querkraft
A.8	Trainingslehre1 LE
	- Vertiefende Inhalte
A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe1 LE
	- Physiologie
	- Anatomie
	- Ernährung
	- Herz-Kreislauf-System
	- Atmung
	 Belastbarkeit des Organismus in seinen Entwicklungsphasen Sportverletzungen und Sportschäden
	- Sportvertetzungen und Sportschaden
A.10	Ökologie1 LE
	- Ansätze praktischer Umweltbildung im Verein und Integration in die
	Ausbildung
	Ziele des DSV-Umweltbeirats
A.11	Alpine Gefahren1 LE
	- Funktionsweise der VS-Geräte
	- Organisierte Rettung
	- Ausrüstung und Tourenplanung allgemein und nach Munter
	 3x3-Filter und Reduktionsmethode nach Munter inkl. Lawinenlagebericht
۸ 17	Material
۸. ۱۷	- Vertiefung Gerätekunde
	- Neue Materialien im Schneesport
	- Bindung und Plattensysteme
	- Aktuelle Produktinformation
	- Sicherheitsforschung

	A.13	- Vertiefende Inhalte aus dem Snowboardlehrplan
В.	Praxis	74 LE
	B.1	Praxis: Kurvenfahren
	B.2	Praxis: Freestyle 21 LE - Rail 6 LE - Box 6 LE - Springen 9 LE
	B.3	Methodik 32 LE Methodik im Einsteigerunterricht 6 LE Methodik im Fortgeschrittenenuntericht 6 LE Methodik für anspruchsvolles Gelände/ Freeride 4 LE Methodik Box- & Railfahren 4 LE Methodik Springen 4 LE Methodik Park 4 LE Methodik im Wettkampfsport im gebundenen Weg 4 LE
C. D.		tudium/ Praktikum 0 LE ng
	D.1	Technik
	D.2	Methodik
	D.3	Theorie

4.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, Vorsitzender Prüfungskommission als der ernannt. Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in den Lehrgängen wie folgt:

<u>Theorielehrgang</u> 2 Tage 16 Lerneinheiten

Die Prüfung "Theorie" erfolgt an einem gesonderten Termin.

<u>Schneelehrgang 1 mit Theorie</u> 6 Tage 52 Lerneinheiten

keine Prüfung

<u>Schneelehrgang 2 mit Theorie</u> 6 Tage 52 Lerneinheiten

Die Prüfung erfolgt in folgenden zwei Hauptprüfungsteilen:

1. Technik

- a) Technik Kurvenfahren
 - Demonstrationskönnen Kurvenfahren
 - Bewegungsaufgabe 1
 - Bewegungsaufgabe 2
 - Sportliches Können Kurvenfahren
 - Freie Abfahrt
 - Wettkampfsport im gebundenen Weg
- b) Technik Freestyle
 - Demonstrationskönnen Freestyle
 - Springen
 - o Box- oder Railfahren
 - Sportliches Können Freestyle
 - Springen
 - Box- oder Railfahren

2. Methodik

1 Lehrprobe mit ca. 20-25 Minuten Dauer

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptprüfungsteil "Technik" besteht aus zwei Teilen, der "Technik Kurvenfahren" und der "Technik Freestyle". Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote "Technik".

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptprüfungsteil "Methodik" besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20-25 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung der "Theorie" erfolgt an Hand von ausgewählten Klausurfragen aus dem veröffentlichten Fragenkatalog.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile "Technik", "Methodik" und "Theorie" errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 = sehr gut Note 2 = gut Note 3 = befriedigend Note 4 = ausreichend

Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen "Technik", "Methodik" und "Theorie" nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der drei Hauptprüfungsteile "Technik", "Methodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten im Bereich "Technik" ("Technik Kurvenfahren" und "Technik Freestyle" zusammengenommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile "Technik" und "Methodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine mindestens zweitägige Fortbildung besucht werden. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus. Eine Verlängerung um mehr als 2 Jahre gibt es bei der Trainer-A Lizenz (DSV-Snowboardlehrer) nicht. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Snowboardlehrer (Trainer-A Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

5. Ausbildungsliteratur

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**: Grundlagen für die Ausbildung zum Schneesportlehrer und Trainer, Planegg 2013.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): DSV-Lehrplan Snowboard, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Freeride und Risikomanagement**, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Unterrichten leicht gemacht** - **Snowboardunterricht 3 Bände** (Einsteiger, Fortgeschrittene, Könner), Planegg 2016.

Literaturempfehlung:

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. INTERSKI DEUTSCHLAND (Hrsg.): Schneesportunterricht mit Kindern und Jugendlichen, Stuttgart 2010.

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 01.10.2007 in Kraft

Planegg, den 01.10.2007

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche vom Ausschuss Ausbildung wurde durchgeführt. Die überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 13.09.2008 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 30.04.2011 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 22.09.2012 in Kraft gesetzt.